



Blick in die Hühnergasse in der Kölner Altstadt, vorne die Bar „Carroussel“, dahinter das Lokal „En dr Höhnergass“; Centrum Schwule Geschichte Köln.

„NUR NICHT AUFFALLEN“

Das versteckte Leben der Homosexuellen in den 1960er Jahren

Jürgen Müller

Das Sittengesetz als Garant für Recht und Ordnung

Die konservativ-restaurative Politik der CDU, maßgeblich beeinflusst von der katholischen Kirche, formte das vorherrschende familienorientierte Gesellschaftsbild im Nachkriegsdeutschland. Im Zentrum dieser Politik stand der Schutz der Jugend vor unmoralischen und unsittlichen Einflüssen. Alles, was gegen ein nicht näher definiertes Sittengesetz verstieß, wurde – wie auch die Homosexualität – bekämpft. Erst Mitte der 1960er Jahre war ein Mentalitätswandel feststellbar. Die Forderungen aufgeklärter Juristen und Mediziner, den § 175 StGB zu liberalisieren, gewannen zunehmend an Gewicht. In den Medien wurde Sexualität nun offen thematisiert. Die SPD lehnte den als „reaktionär“ bewerteten amtlichen Regierungsentwurf von 1962 rundweg ab. Doch erst Justizminister Gustav Heinemann setzte in der ersten Großen Koalition auf Bundesebene (1966–1969) eine Reform des § 175 StGB durch.

Bis zur Liberalisierung des Sexualstrafrechts 1969/73 galt die NS-Fassung des § 175 StGB. Jegliche Sexualkontakte zwischen Männern wurden – unabhängig vom Alter – bestraft, ebenso mann-männliche Prostitution und die sogenannte „Verführung“ zur Homosexualität. Zwischen 1953 und 1965 wurden in der Bundesrepublik fast 100.000 Männer wegen homosexueller Handlungen bei der Polizei „registriert“. Deutsche Gerichte verurteilten jedes Jahr im Durchschnitt annähernd 2.800 Männer nach § 175 StGB. 1959, auf dem Höhepunkt der Verfolgung, gab es 3.530 Verurteilte. Diese Entwicklung galt auch für den OLG-Bezirk Köln. Während die Intensität der Verfolgung bundesweit Mitte der 1960er Jahre nachließ, urteilten Richter im OLG-Bezirk Köln erst kurz vor der Strafrechtsreform milder.

Von Trümmerkneipen, bürgerlichen Lokalen und modernen Nachbars

Nach Kriegsende entwickelte sich in Köln allmählich eine Homosexuellenszene. Bereits Mitte der 1950er Jahre gab es 15 Gaststätten, bis 1963 verdoppelte sich ihre Zahl und für 1969 sind 35 Lokale bekannt. Am Anfang waren es noch notdürftig wiederhergestellte Trümmerkneipen wie das 1948 eröffnete „Em steine Kännche“, Am Perlenpfuhl 12. Es war ein bürgerliches Lokal mit einer Tradition als Homosexuellenlokal seit den Anfängen der Weimarer Republik.

In den 1950er Jahren gab es erste Nachbars für ein bürgerliches Publikum. Das „Caroussel“, Alter Markt 4–6, bot eine gediegene Atmosphäre mit Antiquitäten in Vitrinen, Getränke wurden an Tischen serviert und den Gästen Travestieshows geboten. Ein Besucher der Bar berichtete 1969 über die Atmosphäre: „Das Caroussel müssen sie unbedingt besuchen, und die Hühnergasse selbst ist schon sehenswert. [...] im Caroussel, der eindeutig einschlägigen Kellerbar, fanden wir irgendwo in reichlich angehäuftem Tuntentplüsch ein weiches Plätzchen.“¹ Für die 1950er und 1960er Jahre typisch, führten auch im „Caroussel“ Frauen das Regiment. Gemeinsam mit ihrem Bruder führte Anneliese Enkel den Barbetrieb, für die Toiletten gab es eigens eine Pisssoirfrau und im Eingangsbereich war Marie Türsteherin – sie kontrollierte den Einlass – und sie verwahrte die Garderobe. Die Frauen waren Seelentrösterinnen bei Liebeskummer und traten auch als Kupplerinnen auf.

Der Charakter der Homosexuellenlokale änderte sich erst Mitte der 1960er Jahre. Sie wurden moderner und richteten sich an ein jüngeres Publikum wie das Lokal „Himmel und Hölle“, Unter Käster 7. Die Einrichtung war nicht mehr bieder-plüschig, sondern eine einzige Inszenierung, die dem Namen des Lokals

- 51 - 22
- Jan. 1963 -
B.R. id.

Homosexuelle (Kaufleute!)	Stadtkrug (Hr. [redacted])	Gürzenichstraße (Martinstraße 6-8)
Kommunikation	Carroussel (Hr. [redacted])	Alter Markt 4-6 (Kellerlokal)
Homosexuelle (Kaufleute!)	Snack-Bar (Hr. [redacted])	Unter Seidmaacher 1-3 (Kellerlokal)
Homosexuelle (Kaufleute!)	Homosexuelle (Hr. [redacted])	Stephanstraße 4, Ecke Kasinostraße
Homosexuelle (Kaufleute!)	Café Wüsten (Hr. [redacted])	Hohe Pforte 25-27
Homosexuelle (Kaufleute!)	Thieboldswänke (Hr. [redacted])	Thieboldsgasse 115-117
Homosexuelle (Kaufleute!)	Brauns-Bier-Bar (Hr. [redacted])	Hohe Pforte 2 a
Homosexuelle (Kaufleute!)	Podselny (Hr. [redacted])	Reinoldstraße 6
Homosexuelle (Kaufleute!)	Treffpunkt (Hr. [redacted])	Mittelstraße 21
Homosexuelle (Kaufleute!)	Zum Anker (Hr. [redacted])	Thurmmarkt 3-5
Homosexuelle (Kaufleute!)	En Schänke (Hr. [redacted])	Thurmmarkt 4-6
Homosexuelle (Kaufleute!)	Tisch (Hr. [redacted])	Thurmmarkt 10
Homosexuelle (Kaufleute!)	Steinbock (Hr. [redacted])	Rheingasse 36
Homosexuelle (Kaufleute!)	Goldbach (Hr. [redacted])	Rheingasse 36
Homosexuelle (Kaufleute!)	Zum Schl. (Hr. [redacted])	Heumarkt 60
Homosexuelle (Kaufleute!)	Rialto (Hr. [redacted])	Frankenwerft 9
Homosexuelle (Kaufleute!)	Wappenhof (Hr. [redacted])	Frankenwerft 19
Homosexuelle (Kaufleute!)	Bar Scandalouse (Hr. [redacted])	große Rudengasse 13
Homosexuelle (Kaufleute!)	En d'r Höhnergass (Hr. [redacted])	Höhnergasse (Unter Seidmaacher 5-7)
Homosexuelle (Kaufleute!)	Widypso (Hr. [redacted])	Rheingasse 36

Bitte wenden

Kommentierte Liste des Jugendamts zu jugendgefährdenden Lokalen. Auf der Liste sind auch die Lokale „Carroussel“ und „En d'r Höhnergass“ aufgeführt; Historisches Archiv der Stadt Köln (Acc. 414, Nr. 70).

entsprach. Auf zwei Etagen angelegt, war die obere Etage als Himmel dekoriert mit Putten aus Gips, Geigen und Harfen. Im Keller dominierten schwarzes Leder und schwarzer Schiefer. Die traditionelle Musikbox wurde von einem Discjockey, der nur englische Musik auflegte, abgelöst. Das Lokal bestand 1966/67 nur ein Dreivierteljahr. Nachdem der Betreiber des Lokals gegen Auflagen des Ordnungsamts verstieß – so musste auf zehn Männer mindestens eine Frau anwesend sein – wurde die Schankkonzession entzogen und das Lokal geschlossen.

Die Lokale standen unter ständiger Beobachtung des Ordnungsamts und des Amts für Jugendschutz, die Hand in Hand arbeiteten und mit der Polizei Daten austauschten. Im Dezember 1963 wurde gemeinsam beschlossen, dass das Jugendamt verstärkt Kontrollen durchführen solle, um der Polizei und dem Amt für öffentliche Ordnung Informationen zukommen zu lassen, in welchen Lokalen Homosexuelle verkehren und ob es Anhaltspunkte für Sexualkontakte zwischen Männern gebe. Das Jugendamt notierte nach

einer Besprechung mit dem Ordnungsamt im September 1963 folgerichtig: „Homosexuellenlokale erkennen, beobachten und Informationen an die entsprechenden Stellen“² übermitteln. Die Nachbar „Barberina“, Hohe Pforte 2a, war ein Opfer dieser Strategie. Die seit Mitte der 1950er Jahre bestehende Bar zog neben den Homosexuellen auch Nachtschwärmer aller Couleur an. Trotz intensiver Kontrollen gab es keine Handhabe gegen das Lokal. Erst ein vage formulierter Verdacht, der Inhaber würde Strichjungen verkuppeln, ermöglichte dem Amt für öffentliche Ordnung, der Bar die Nachtkonzession zu entziehen. Das bedeutete ihr Ende. Die bereits Mitte der 1950er Jahre angelegte Liste aller Lokale mit Nachtbetrieb und Tanzmöglichkeiten wurde aufgrund von Berichten der Jugendschützer mit Informationen auch über Homosexuellengaststätten kommentiert.

Die Inhaber der Homosexuellenlokale wussten sich gegen die Kontrollen der städtischen Behörden und der Polizei zu wehren. Die meisten Lokale konnten nicht unmittelbar betreten werden. Man musste eine Klingel betätigen und einen Türsteher passieren. Stammgäste wurden sofort hereingelassen. Unbekannte mussten sich ausweisen und konnten auch abgewiesen werden. So schützten sich die Gastwirte vor unvorhergesehenen Kontrollen des Jugendamtes oder der Polizei. Es bestand genug Zeit, die Gäste vor der Kontrolle zu warnen. Dieser Schutzmechanismus war für viele der homosexuellen Besucher aber auch ein Hemmnis. Es konnte vorkommen, dass man einige Minuten vor der Türe warten musste und damit Gefahr lief, von der Familie, Nachbarn oder Bekannten vor diesem „anrühigen“ Lokal gesehen zu werden:

„Also erstmal musste man klingeln, und wenn das lange dauerte, bestand die Gefahr, daß man gesehen wurde. Ich erinnere mich, die Zeit zwischen dem Klingeln und dem Türöffnen, daß ich oft wieder weggegangen bin, wenn das zu lange dauerte. Ich bin dann dreimal um den Block herum und habe es dann noch mal versucht und geguckt, ob jemand anderes vielleicht rein ging.“³ Die beiden Lokale „Carroussel“ und „En d'r Höhnergass“ pflegten ein besonderes Warnsystem, wenn eine bevorstehende Kontrolle bekannt wurde. Befand sich in einem der beiden Lokale eine Frauengruppe, so wechselte diese das Lokal, um mit den Schwulen des anderen Lokals zu knutschen. Für die Kontrollierenden gab es keinen Grund einzugreifen.

Homosexuelle trugen bei den Lokalbesuchen Anzug, weißes Oberhemd und Krawatte. „Es gab immer einen hohen Prozentsatz, der sich bewusst korrekt gekleidet hat, wenn er in ein solches Lokal ging. Aber die ersten jungen Leute kamen schon in Jeans, zwei Nummern zu klein und dann naß in die Badewanne, damit die hauteng saßen.“⁴ Junge Männer, die in Jeans, damals als Nietenhosen bezeichnet, oder in Leder in den Lokalen erschienen, wurden für ihren Mut beneidet und zugleich als zu provokativ gemieden. Ein provozierendes Äußeres drohte bei Kontrollen unliebsame Aufmerksamkeit zu erregen, die zur Feststellung



Blick in die Hohe Pforte von Süden aus – die Barberina-Bar hatte sich im rechten Eckgebäude befunden; Foto: Unbekannt.

der Personalien aller Gäste führen konnte. So begründete ein Jugendschützer bei einem Kontrollgang durch die Kölner Altstadt die Einordnung eines Lokals als Homosexuellentreffpunkt damit, dass die meist jüngeren Männer ein existentialistisches Äußeres hätten.⁵ Bis Ende der 1960er Jahre galt für Homosexuelle die Devise: Nur nicht auffallen.

Der Jugendschützer Willi Weber

Eine treibende Kraft bei Fragen des Jugendschutzes war der homophobe Jugendschützer Willi Weber, seit 1954 im Jugendamt tätig. Als Vorstandsmitglied des „Volkswartbundes“, der „Bischöflichen

Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit“, beauftragte er eine Säuberung der Stadt von allen Anzeichen der Homosexualität. Er war federführend bei „Säuberungsaktionen“, die sich gegen Leihbüchereien und den Zeitschriftengroßhandel richtete, mit dem Ziel, sogenannte jugendgefährdende Bücher und Zeitschriften zu indizieren, kontrollierte Kinos, ob dort jugendgefährdende Filme gezeigt wurden, und setzte sich für eine rigorose Kontrolle von öffentlichen Homosexuellentreffpunkten ein wie Pissoire, Saunen, Schwimmbäder und Parkanlagen.

Willi Weber warb außerdem Mitarbeiter für ehrenamtliche Jugendschutzkontrollen an und übernahm 1963 das eigens eingerichtete Sachgebiet „Maßnahmen gegen homosexuelle Umtriebe“. Im selben Jahr legte er eine Akte mit dem bezeichnenden Titel



„Herren“-Schild von der Toilette am Waidmarkt; Kölnisches Stadtmuseum.

„Homosexualität (sämtliche Erscheinungsformen in Köln)“ an.⁷ Er informierte auch die Presse über angeblich jugendgefährdende Orte.

Im Bericht des Jugendamtes von 1964 wurden Sexualdelikte an Jugendlichen ohne Bedenken mit zeitgenössischen Vorstellungen von Moral und Sittlichkeit vermengt. Die Öffentlichkeit wurde vor den Homosexuellenlokalen ebenso gewarnt wie vor dem Aufenthalt von Mädchen in der Nähe von Ausländerunterkünften.

Erst als Willi Weber Ende 1964 das Jugendamt verließ, um in der katholischen Kirche eine Stellung anzutreten, ließ der Druck des Jugendamts auf die Homosexuellenszene allmählich nach. Doch es sollten noch Jahre vergehen, bis sich ein liberales Verständnis von Sitte und Anstand auch in der Gesellschaft durchsetzte. So wurde das Miteinander-Tanzen von zwei Männern als unsittlich angesehen und war verboten. Die Meldung im Express vom 14. Juli 1970 war eine kleine Sensation: „Regierungspräsident macht sich für Minderheit stark: Männer sollen mit Männern tanzen dürfen“.

Ein Sittenskandal am Waidmarkt

Öffentliche Toiletten waren von jeher Treffpunkt von Homosexuellen für Sexualkontakte. Eine fehlende Privatsphäre mangels Wohnraum und die Sozialkontrolle durch Nachbarn und Vermieter trieb Homosexuelle zu Orten für anonyme Sexualkontakte. Zu diesen Treffpunkten zählten die öffentlichen Pissoire, die die Polizei entsprechend kontrollierte. Im unterirdischen Pissoir am Waidmarkt, in unmittelbarer Nähe des Polizeipräsidiums gelegen, ereignete sich in den Abendstunden des 8. Juni 1966 ein Skandal: Polizeibeamte nahmen mehrere Männer in dem Pissoir wegen des Verdachts homosexueller Kontakte fest. Unter den inhaftierten befand sich auch Franz Grobбен, der Kölner Regierungspräsident. Trotz eingehender Ermittlungen konnten ihm keine strafbaren Handlungen nachgewiesen werden. Doch seine Karriere war mit

einem Mal beendet. Franz Grobбен wurde dazu gedrängt, sich drei Jahre vor seiner Pensionierung in den Ruhestand versetzen zu lassen. Es folgte die Vernichtung seiner bürgerlichen Existenz, nachdem die Presse von dem Vorgang Kenntnis erhielt. Die „Neue Rheinzeitung“ titelte am 24. Juni 1966 „Kölns Regierungspräsident in Sittenskandal verwickelt?“, der „Express“ schrieb am selben Tag, dass Grobбен an einem Ort mit „abartig Veranlagten“ angetroffen worden sei. Lange Zeit galt Franz Grobбен als persona non grata. Bis 1995 wurde er in den Listen der ehemaligen Regierungspräsidenten Kölns nicht aufgeführt.

Die Strafrechtsreform von 1969 und die zweite Homosexuellenbewegung

Die 1953 gegründete „Gesellschaft für Menschenrechte“ bestand wahrscheinlich nur bis 1955. Sie reichte eine Petition zur Abschaffung des § 175 an den Bundestag ein. Die „Gesellschaft für Menschenrechte“ gab die Zeitschrift „Humanitas“ heraus und veröffentlichte Artikel in anderen Homosexuellen-Zeitschriften, um neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Homosexualität bekannt zu machen. Außerdem bot der Verein Unterstützung bei Gerichtsverfahren an. In der Zeitschrift „Der Weg“ wurde regelmäßig über Treffen und Aktivitäten auch der Kölner Ortsgruppe berichtet, die sich bis 1955 im Homosexuellenlokal „Am Römerturm“, Helenenstraße 9, traf. Über spätere Aktivitäten der Kölner Ortsgruppen ist nichts bekannt. Der gesellschaftspolitische Druck auf die Homosexuellen war so stark, dass sich in der Bundesrepublik keine neue Homosexuellenbewegung etablierte. So hieß es noch im amtlichen Regierungsentwurf der CDU/CSU-FDP-Regierung von 1962, dass die „Gefahr der Bildung homosexueller Gruppen“ groß sei und diese sich dem „gleichgeschlechtlichen Verkehr ergeben“ würden.⁸ Auch wenn in den Medien wie z. B. mit der WDR-Dokumentation „§ 175

– Überlegungen zu einem Problem der Strafrechtsreform“ von 1965 Homosexualität nicht mehr tabuisiert wurde und eine öffentliche Debatte zur Streichung des § 175 angeregt wurde, gab es keine Homosexuellengruppen in Deutschland. Erst im Oktober 1968 gründete sich schließlich mit dem MSC Köln ein schwuler Lederclub – als nicht eingetragener Verein –, dessen Aktivitäten aber keinerlei politisch-emanzipatorische Ziele beinhaltete.

Die Strafrechtsreform von September 1969 allein hätte wohl nicht zu einem baldigen Entstehen einer neuen Homosexuellenbewegung in Deutschland geführt. Zwei Ereignisse gaben dazu den entscheidenden Anstoß. Ende Juni 1969 wehrten sich Lesben und Schwule des New Yorker Lokal „Stonewall Inn“ gegen eine Razzia – noch heute erinnert der „Christopher Street Day“ an dieses Ereignis. Ende November 1971 kam der Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ von Rosa von Praunheim in die deutschen Kinos. Der Film, er wurde im „City“ in der Ehrenstraße zwei Mal gezeigt, forderte die Homosexuellen auf, ihre Angst zu überwinden, ihre Homosexualität öffentlich zu leben und solidarisch für eine gleichberechtigte Zukunft zu kämpfen. Im Herbst 1971 gründete sich in Köln die „Gay Liberation Front“ nach Vorbildern aus England und den USA und kurze Zeit später die „Homosexuelle Aktionsgruppe Köln“. Über die Anbindung der Initiatoren der Kölner Homosexuellengruppen an die 68er Bewegung ist nichts bekannt.

Die Strafrechtsreform von September 1969 beseitigte den langen Schatten des NS-Strafrechts weitgehend, wenn auch noch nicht vollständig: Einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen erwachsenen Männern waren nicht mehr unter Strafe gestellt. Dagegen blieb der NS-Strafbestand der mann-männlichen Prostitution wie auch ein gesonderter „Schutz“ männlicher Jugendlicher bestehen. Nach einer weiteren Reform des Sexualstrafrechts von 1973 und dem Einheitsvertrag von 1990 folgte schließlich 1994 die endgültige Streichung des § 175 aus dem bundesdeutschen Strafrecht. Eine Rehabilitierung der Opfer des NS-Homosexuellenstrafrechts wie auch der aufgrund §§ 175, 175a, Ziff. 3 und 4 StGB verurteilten homosexuellen Männer zwischen 1945 und 1994 ließ noch lange auf sich warten. Erst am 23. Juli 2002 beschloss der Deutsche Bundestag, Strafurteile nach §§ 175 und 175a Ziff. 4 RStGB als NS-Unrechtsurteile pauschal aufzuheben. Von der Rehabilitierung ausgeschlossen blieb die sogenannte Verführung zur Homosexualität nach § 175a Ziff. 3 RStGB. Entschädigungsansprüche konnten seit 2004 auf der Grundlage einer Härtefallregelung geltend gemacht werden – ein eher symbolischer Akt. Fast auf den Tag genau 15 Jahre später, am 22. Juli 2017, trat das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Männer, wegen sogenannter „Verführung“ oder mann-männlicher Prostitution in Kraft. Mit der Rehabilitierung ist zugleich eine Entschädigung der Verurteilten verbunden.



Der Eingang zur unterirdischen Toilettenanlage am Waidmarkt vom Haupteingang des Polizeipräsidiums aus gesehen; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Rep. 248, Nr. 178).

Anmerkungen

- 1 Club 68, 2 (1969), S. 7; Grundlegend: Balsler u.a.: Himmel und Hölle 1995.
- 2 Vermerk des Jugendamtes vom 24.9.1963, HASTK, Acc. 414, Nr. 70.
- 3 Erwin P., Interview vom 26.2.1992; Centrum Schwule Geschichte, Köln.
- 4 Michael H., Interview vom 24.6.1992; Centrum Schwule Geschichte, Köln.
- 5 Gaststättenkontrolle des Jugendamtes vom 18.9.1963; HASTK, Acc. 414, Nr. 70.
- 6 Aufgaben und Arbeitsteilung der Abteilung Jugendpflege, Fassung vom 30.10.1963; HASTK, Acc. 561, Nr. 309.
- 7 HASTK, Acc. 414, Nr. 70.
- 8 Auszüge aus dem E 1962, in Hans-Georg Stühmke und Rudi Finkler, Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und „gesundes Volksempfinden“ von Auschwitz bis heute, Reinbek 1981, S. 444f.

MEIN KÖLN 68

Armin Foxius

Noch schnell im Frühjahr in der Provinz das Abitur gemacht und dann nach Köln, Frankfurt und Berlin. Der kleine individuelle Aufbruch mündete ein in Welt und Revolte.

„68“ war ja nicht nur 1968. Es war ein Kulminationspunkt mit Vorlauf und Nachwehen. Schon als Schüler war ich bei Teach-Ins in der Uni und der großen Notstandsdemonstration in Bonn, hatte selber an der Schule Info-Veranstaltungen organisiert und mit langen Textvorträgen versorgt. Im Februar 1968 war ich nach Berlin gefahren, um am Vietnam-Kongress und an den praktischen Übungen teilzunehmen. Dann die Kampagnen gegen die Bild-Zeitung.

Kaum in Köln immatrikuliert, ging ich zum Domizil des „Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“ (SDS), für mich angesagte Avantgarde. Die hausten in einem Hinterhof in der Palanterstraße 9 in Sülz. Direkt am ersten Tag geriet ich in die Auseinandersetzungen zwischen „Antiautoritären“ (wenn man vergrößert: Dutschke-Flügel und in Köln die Spontis Rainer Kippe und Lothar Gothe) und den im Rheinland starken „Revisionisten“ (Moskau-, DDR-orientiert, von denen angeleitet und wohl auch finanziert). Letztere flogen aus dem SDS raus, ich schloss mich ersteren an.

Es wurde unwahrscheinlich viel gelesen: die frühen Schriften von Marx, die von den Orthodoxen unterdrückt wurden, die vergessenen Autoren aus den Zwanzigern wie z. B. Karl Korsch, George Lukács, Wilhelm Reich, dann die Situationisten aus den 60ern. Man entdeckte einen ganz neuen und vielfältigen Kosmos. Auch die Geschichte der alten deutschen Arbeiterbewegung und der anarchistischen Erscheinungsformen, und dann die aktuelle revolutionäre Politik (Fanon, Algerien, Indochina, Che). Da wollte man sich in den Kampf für Freiheit und Sozialismus einreihen, vor allem gegen den US-Imperialismus, wie er sich uns u. a. in Vietnam und Südamerika zeigte, und den Sowjetimperialismus, besonders nach dem Einmarsch in Prag. Es gab vielfältige Aktivitäten zu den Rassenunruhen in den USA, zu Vietnam und nach dem US-Einmarsch in Kambodscha eine große Demonstration, bei der von der Polizei erstmals außerhalb des Karnevals Pferde eingesetzt wurden. Am Amerikahaus in der Hahnenstraße flogen aus dem KVB-Bett herausgeklautbe Schottersteine; die Trasse wurde anschließend asphaltiert.

Aufbruch und Revolte waren weitreichend: In der Kunst und Kultur gab es den „Neumarkt der Künste“ mit Happening-Aktionen, die demonstrative Unterstützung für die verbotenen Avantgarde-Filme von XSCREEN, man hörte Frank Zappa und während der Rektoratsbesetzung das gerade erschienene „Weiße Album“ der Beatles, man ging zu den Events mit John Cage, diskutierte und praktizierte neue Formen der Sexualität. Und das alles hier in unserem Kölle! In der Uni hörte man bei René König und Volkmann-Schluck, man kritisierte und verfasste Papiere gegen den Historiker Theodor Schieder und die reaktionäre Ausrichtung großer Teile dieser Zunft. Man entwickelte Mitwirkungsorgane und redete, diskutierte, las und arbeitete. Wir wollten diese Zeiten des Aufbruchs nutzen, auch für uns selbst. Und manche machten dabei Sprünge und entwickelten sich wie in geometrischer Reihe. In all dem fühlte man sich sauwohl, vor allem lernte man interessante Leute und besonders tolle Frauen kennen.

Bei solchen Ereignissen besteht immer die Gefahr der Überbewertung, für einen selbst und für die Rolle in der Geschichte. Man ist aber jemand geworden, und ich habe als Hauptschullehrer ein sinnvolles Leben geführt. Und wenn manche Historiker und Autoren 1968 neben 1848 stellen, habe ich nichts dagegen.

